

Pressemitteilung 26.01.2018

Zwischen den Generationen Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Eintragungsort
Amtsgericht Mannheim
Vereinsregisternummer
VR 700617

Bankverbindung
VR Bank Rhein-Neckar
IBAN
DE40 6709 0000 0025 0403 09
BIC
GENO-DE61MA2

Dieses Jahr begeht der VDSR BW gemeinsam mit allen Opfergruppen und dem Landtag den Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 26.01.2018 in der Stadt Ulm. Der **Rabbiner Jehoschua Ahrens** greift in seiner Rede die Folgen der Shoa für die nächsten Generationen auf. Auch in der Traumaforschung über die Folgen des Genozids an den Juden Europas wird deutlich, dass posttraumatische Symptome auch in den folgenden Generationen festzustellen sind. Denn sie sind Mit-Leidende des Schicksals ihrer Eltern. Hier steckt die Traumaforschung zum Genozid an Sinti und Roma noch in den Anfängen.

Daniel Strauß, Vorstandsvorsitzender des VDSR BW:

„Wir alle gedenken der Opfer des Holocaust. Aus den KZs kehrten sie ausgegrenzt, krank, verletzt, traumatisiert, gedemütigt und mit leeren Händen in ihre Heimatorte zurück. Opfer und TäterInnen trafen in Institutionen immer wieder aufeinander. Ihre Kinder und sie selbst sahen sich einer „Zweiten Verfolgung“ ausgesetzt, einer sekundären Traumatisierung. Bis heute werden diese Traumata an die nächste Generation weitergegeben. Für die Verarbeitung eines Traumas sind insbesondere die Lebensbedingungen danach wichtig. Ohne Fürsprecher aus Politik, Kirchen und anderen Bereichen der Gesellschaft würden wir dieser immensen Abwehr von Schuld und Verantwortung durch die Mehrheitsgesellschaft alleine gegenüberstehen.“

Sinti und Roma wurden erst Mitte der 1980er Jahre als Opfer des Völkermords und 1997 als nationale Minderheit durch das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates in Deutschland anerkannt.

Ihre Ansprechpartnerin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Chana Dischereit